

Aktuelles im Winterraps – Bekämpfung Ausfallgetreide, Einsatz von Wachstumsreglern

Die Startbedingungen für den Winterraps sind im Dienstgebiet sehr unterschiedlich. Neben Flächen, wo „alles passte“ und der Raps mittlerweile schon das 4-Blattstadium erreicht hat, leidet ein Teil der bestellten Flächen unter massiver Trockenheit. Die Rapskörner liegen in der trockenen Bodenschicht und laufen nicht oder nur ganz vereinzelt und verzettelt auf. Im Gegensatz dazu führte ein Zuviel an Wasser zu anderen Problemen. Lokale sehr heftige Niederschläge vom letzten Wochenende sorgten für ein Verschlämmen des Bodens (Bild 1), was nun Auswirkungen auf die weitere Bestandesführung (v.a. Unkrautbekämpfung und Wachstumsregler) haben wird.



Früher Auflauf von Ausfallgetreide ist für den auflaufenden Raps problematisch ...

Besonders bei den zum Teil schwierigen Raps-Auflaufbedingungen sorgt der zeitige Auflauf des **Ausfallgetreides** für eine starke Konkurrenz. Vor allem die Wintergerste befindet sich teilweise schon im für die Behandlung bevorzugten Entwicklungsstadium von 2-3 Blättern (Bild 2). Basierend auf den vier FOP-Wirkstoffen, stehen eine Vielzahl von Produkten beim Handel zur Verfügung.



Empfehlung gegen Ausfallgetreide

Wirkstoff	Produkt	Bemerkung
Propaquizafop	z.B. 0,6 – 0,9 l/ha Agil-S	Zulassung ab ES 13, gegen Quecke ab ES 09 mit 1 x 1,5 l/ha oder 2 x 0,75 l/ha
Fluazifop-P-butyl	z.B. 0,8 – 1,0 l/ha Fusilade Max	NAH, gegen Quecke 2,0 l/ha
Quizalofop-P-ethyl	z.B. 0,8 – 1,25 l/ha Targa Super	ab ES 10, gegen Quecke 2,0 l/ha
Quizalofop-P-tefuryl	z.B. 0,8 – 1,25 l/ha Panarex	NAH, gegen Quecke 2,25 l/ha
- Behandlung sollte bei Luftfeuchten > 65 % und damit nachts bzw. früh morgens in den Tau erfolgen (Spritzflüssigkeit darf nicht ablaufen). - Die geringeren Aufwandmengen sind speziell für Ausfallgerste, diese reagiert empfindlicher auf die Graminizide. - Folgende Graminizide sind für eine eventuelle Tankmischung mit LaDiva/Belkar freigegeben: Fusilade Max, Panarex und Flua Power. (Weitere Informationen zu LaDiva/Belkar s. WD Nr. 48)		

Eine Übersicht der im Herbst zugelassenen Graminizide und deren Anwendungshäufigkeit finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Herbizide/WRaps_H_NAH_Abstandsauflagen.pdf

Wie geht man mit ersten aufgelaufenen Ackerfuchsschwanz-Pflanzen um?

Auch **Ungräser**, wie Ackerfuchsschwanz und Weidelgras, sind auf einigen Flächen schon präsent und befinden sich im 1-2 Blattstadium (s. Bild 2). Die FOP's (z.B. Agil-S) haben ihre Stärken ganz klar in der Bekämpfung des Ausfallgetreides und erzielen auf den typischen Resistenzstandorten nur noch eine verschwindend geringe Wirkung gegen Ackerfuchsschwanz und z.T. auch schon beim Weidelgras. So gesehen müssen die DIM's diesen Ungrasbesatz bis zum Korb-Termin regulieren. Die Zeitspanne bis zum optimalen Korb-Flo Einsatz in der Vegetationsruhe ist noch sehr lang und bis dahin kann noch weiterer Ackerfuchsschwanz auflaufen, der dann für diese Behandlung eventuell zu groß ist. Aus Resistenzvermeidungsgründen darf ein DIM nicht zweimal innerhalb der Vegetationsperiode zum Einsatz kommen. Aus diesem Grund gilt es, mit der ersten FOP-Behandlung den bis dato aufgelaufenen Ackerfuchsschwanz wenigstens in seinem weiteren Wachstum zu hemmen (Aufwandmengen!), um Zeit zu gewinnen und die anstehende DIM-Behandlung auf einen späteren Zeitpunkt im September zu schieben.

Wachstumsregler-Einsatz

Einige früh gedrillte Rapsbestände befinden sich schon im 4 Blattstadium. Es ist weiterhin warmes wüchsiges Wetter vorher gesagt, sodass diese Bestände jetzt erstmalig mit Wachstumsreglern behandelt werden sollten. Es gilt, einerseits ein Überwachsen zu verhindern und andererseits durch eine frühzeitige Wuchsregulierung auch günstigere Einsatzbedingungen für einen später eventuell erforderlichen Einsatz von Minecto Gold oder Exirel gegen die Larven des Rapserrdflohs zu erreichen (Bilder 3a, b) (Minecto Gold und Exirel müssen in die Blattstiele eindringen.)



3a: sehr steil aufrechtstehenden Blätter → schlechtere Benetzung und Eindringen in die Blattstiele können die Folge sein.

3b: flach am Boden liegende Blattstiele gewährleisten eine bessere Benetzung und Penetration in die Blattstiele.

Empfehlungen zum Wachstumsregler-Einsatz:

Produkt	Bemerkung
0,5 – 0,7 l/ha Carax	Carax darf nicht zum Einsatz kommen, wenn man den Einsatz von LaDivva/Belkar plant (gilt auch für die Produkte Caramba/Plexeo/Efilor).
0,3 – 0,4 l/ha Toprex	Hat seine Stärken bei der Wachstumsregulierung über die Dauerwirkung bei feuchten Bodenbedingungen, bei trockenen Verhältnissen ggf. 0,3 l/ha Toprex + 0,5 l/ha Orius
0,7 – 0,8 l/ha Tebuconazol-Produkt	Beachten Sie die unterschiedlichen Auflagen und möglichen Einsatzzeitpunkte der Produkte, z.B. Orius erst ab ES 16, Folicur ab ES 14!
1,2 – 1,4 l/ha Architect + Turbo	Produkt enthält 100 g/l Pyraclostrobin, 150 g/l Mepiquatchlorid, 25 g/l Prohexadion-Calcium

Eine Übersicht der im Herbst zugelassenen Fungizide und deren Anwendungshäufigkeit finden Sie auf der Homepage der Landwirtschaftskammer:

https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Fungizide/Raps_Fungizide_Wachstumsregler_Auflagen_Herbst.pdf

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
V. Flaig	Plön, Ostholstein	Tel.: 04381 9009-941 Mobil: 01517 2015283	vflaig@lksh.de
S. Hagen	RD-Eckernförde Ost	Tel.: 04331 9453-387 Mobil: 0151 52598324	shagen@lksh.de
N. Bols	Kiel, RD-Eckernförde West, NMS	Tel.: Mobil: 0170 9570413	nbols@lksh.de
A. Klindt	Schleswig-Flensburg, RD-Eckernförde Nord	Tel.: 04331 9453-386 Mobil: 0160 90175063	asklindt@lksh.de
L. Krützmann	Herzogtum Lauenburg, Lübeck, Segeberg, Stormarn	Tel.: 0451 317020-27 Mobil: 0171 7652129	lkruetzmann@lksh.de
M. Landschreiber	Ansprechpartnerin Warndienst Region Ost	Tel.: 0451 317020-25 Mobil: 0175 5753446	mlandschreiber@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit. © Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.